

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 27. Jänner 2015, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Regina
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Hinterleitner Maximilian
10. Humer Erich
11. Leitner Christian DI(FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stockinger Daniel
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglieder:

Bauernfeind Irmgard
Köttl Thomas
Neuhuber Marco
Schneeweiß Andreas
Teufl Daniel

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Leitner Karl

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Kircher Franz
Muss Josef
Stockinger Hannes Ing
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.01.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.12.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Ajla Kurspahic als Diplom Gesundheits- und Krankenschwester mit 01.02.2015 und von Herrn Markus Bloo als Küchenleiter mit 04.05.2015 für das Seniorenheim beschlossen.

Die 3 Spielstationen der Bespielbaren Gemeinde wurden noch im Dezember errichtet. Die Abrechnung mit der Leader Förderstelle des Landes erfolgt nun im Jänner 2015.

Damit die Gemeinde Neukirchen in den Genuss der Bundesförderung für die Errichtung der Kindergartengruppe in der Volksschule Zipf kam, musste der Nachweis erbracht werden, dass das Kinderbetreuungsangebot mindestens 45 Wochen im Jahr besteht. Da dies durch die Kindergärten in Neukirchen nicht gegeben ist wurde von der Gemeinde Gampfern eine Bestätigung über die Jahresöffnungszeit des Kindergartens ausgestellt. Somit konnte eine fast 100%-ige Finanzierung in Höhe von €31.332,-- erreicht werden.

Am 04. Februar findet die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2015/16 statt.

Vom Schule- und Kindergartenausschuss wurde vereinbart, dass am 06. Februar 2015, um 20.00 Uhr im Gasthaus Böckhiasl ein Gesprächsabend für interessierte Eltern an der schulischen Nachmittagsbetreuung stattfindet.

Der Carraro konnte um einen Preis von € 12.000,-- bereits verkauft werden. Dieser steht aber der Gemeinde bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeuges noch zur Verfügung.

Das Agenda 21 Projekt „Einkaufsgemeinschaft für regionale Lebensmittel“ wurde vom Land genehmigt und die Förderzusage übermittelt.

Am 17. Dezember hat eine Besprechung mit Herrn Struber und den Beteiligten für die wasserrechtliche Bewilligung der Oberflächen- und Drainagewässer stattgefunden. Es wurde dem Büro Hitzfelder der Auftrag für die Projektausarbeitung erteilt.

Am 19. Jänner hat die wasserrechtliche Verhandlung für die Sportanlage Zipf stattgefunden.

Für die GSG wurde die Bauverhandlung für die Errichtung einer Wohnanlage mit 12 Wohnungen mit ca. 55 m² pro Wohnung hinter dem Objekt Betreubares Wohnen durchgeführt.

Vom Vermessungsbüro Brunner wurden die Vermessungsarbeiten des Sportplatzes in Neukirchen durchgeführt und die Unterschriften von Brenneis und Streibl eingeholt damit die Gemeinde als grundbücherlicher Eigentümer des Trainingsplatzes eingetragen werden kann.

Für das Projekt „Wirtschaftsweg Oberthumberg“ wurde von der Agrarbehörde Gmunden der Bescheid für die Errichtung erlassen und soll die Umsetzung noch in den Wintermonaten erfolgen.

Vom Gemeindevorstand wurde Architekt Waldhör mit der Datenerhebung für die Errichtung des Überganges vom neuen Seniorenheim zum Betreubaren Wohnen beauftragt.

Die Anfrage an das Land über die Errichtung der Spielstation im Feuchtgebiet Weyr-Welsern wurde an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet. Hierzu wurde mit Herrn Lichtenwagner Kontakt aufgenommen. Dieser wird einen Termin für die Besichtigung mitteilen. Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck lädt zu einem Informationsaustausch über die Einführung der Haushaltsnahen Verpackungssammlung ein. Am Dienstag, den 10. Februar 2015, um 16.00 Uhr im Kleinen Phönixsaal der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim. Die Umweltausschussmitglieder werden ersucht die Teilnahme dem Gemeindeamt mitzuteilen, damit die Anmeldung durchgeführt werden kann.

Ich ersuche die Gemeindevorstandsmitglieder nach der Sitzung für eine kurze Besprechung anwesend zu bleiben.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 10 – OBRA Kinderland (Bgm)

Amtsbericht von Stockinger Daniel.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2013 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der bestehenden Spielfläche beim OBRA Kinderland beschlossen und das Umwidmungsverfahren eingeleitet. Nach Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer wurde am 25.03.2014 die beantragte Umwidmung vom Gemeinderat beschlossen und dem Amt der O.Ö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 24.07.2014 wurden vom Amt der O.Ö. Landesregierung dem Gemeindeamt Versagungsgründe zu dieser Widmung mitgeteilt und der Gemeinde Gelegenheit gegeben zu diesen Versagungsgründen eine Stellungnahme abzugeben. Vom Gemeinderat wurde diesbezüglich eine ausführliche Stellungnahme - Beschluss vom 09.09.2014 - abgegeben. Per E-Mail vom 13.01.2015 wurde dem Gemeindeamt eine Genehmigung dieser Umwidmung in Aussicht gestellt, wenn das Planzeichen „Spiel- und Liegewiese“ mit einem Index 1: **„immissionsschutzorientierte Planung ist nachweislich erforderlich“** versehen wird. Für den geänderten Plan ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Diese Änderung wurde Ing. Peter Philipp zur Kenntnis gebracht und er ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Änderungsplan mit der Nr. 3.10 des Ortsplaners Dipl.Ing.Mag.Arch. Schlager vom 20.09.2013, Änd. vom 15.01.2015 die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Vizebgm. Huemer (SPÖ)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland (Amt)

Amtsbericht von Schneeweiß Walter.

Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla den Beitritt und die Satzung zum Wegeerhaltungsverband Alpenvorland beschlossen. Mit dem Beitritt der Gemeinde Mondsee und der Erhöhung des Beitrages des Landes und Anhebung des Gemeindebeitrages um 15% ist eine neuerliche Beschlussfassung der Vereinbarung und Satzung notwendig. Der Beitrag der Gemeinde pro angefangenen Kilometer Güterweg wird von € 581,- auf € 668,- angehoben.

Den Fraktionen wurde die neue Vereinbarung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Vereinbarung und Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Voralpenland und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt nach ob in der Gemeinde Neukirchen/V. auch Radwege in die Zuständigkeit der Instandhaltung durch den Wegeerhaltungsverband Voralpenland gehören und dies wird von Bgm. Zeilinger verneint.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung eines Krabbelstubenbesuches in Gampern (Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von Hemetsberger Regina.

Die Gemeinde Gampern plant die Errichtung von zwei Krabbelstubengruppen. Für eine Krabbelstubengruppe werden 6 bis 10 Kinder benötigt. Die Gemeinde Gampern hat bereits über 10 Anmeldungen. Für die Errichtung der zweiten Krabbelstubengruppe sind 16 Anmeldungen erforderlich.

Damit eine ausreichende Anzahl an Kleinkinder für die Berechnung des Bedarfes für die Errichtung der zweiten Krabbelstubengruppe zur Verfügung steht soll das Gemeindegebiet Neukirchen für die Bedarfserhebung verwendet werden und dadurch Neukirchner Kinder die Möglichkeit für den Besuch in der Krabbelstube in Gampern haben.

Dadurch würde die Problematik des Kindergartenplatzbedarfes in Neukirchen entschärft. Die alterserweiterte Gruppe könnte in eine Regelkindergartengruppe umgewandelt werden und würden dadurch 5 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen. Der Krabbelstubenbedarf könnte in Gampern genutzt werden.

In der Schule- und Kindergartenausschusssitzung vom 15.01.2015 wurde darüber beraten und spricht sich dieser einstimmig für die zur Verfügung Stellung des Neukirchener Gemeindegebietes für die Bedarfserhebung der Errichtung von 2 Krabbelstubengruppe in der Gemeinde Gampern aus. Allerdings mit der Einschränkung, dass dies nur solange aufrecht bleibt bis Räumlichkeiten in Neukirchen geschaffen werden konnten bzw. solange der Bedarf besteht.

Ich stelle folgenden Antrag:

Von der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wird das Gemeindegebiet Neukirchen für die Bedarfserhebung der Errichtung von 2 Krabbelstubengruppen durch die Gemeinde Gampern zur Verfügung gestellt. Allerdings mit der Einschränkung, dass dies nur solange Auf-

recht bleibt, bis Räumlichkeiten in Neukirchen geschaffen werden konnten bzw. solange der Bedarf besteht.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages für den Kontokorrentkreditvertrag des ATSV-Zipf in der Höhe von €250.000,- für das Projekt „ATSV Zipf; Neubau des Fußballklubgebäudes inkl. Tribüne, Rasensanierung u. Flutlichtanlage“ bei der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt eGen und der Vereinbarung mit dem ATSV für die Verminderung des Kontokorrentkreditrahmens bei Überweisung der Landes- und BZ-Mittel (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014 wurde der Bürgschaftsvertrag vom 26.11.2014 für den Kontokorrentkreditvertrag (ZVR-Zahl 486060107) abgeschlossen zwischen dem ATSV-Zipf und der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt in der maximalen Höhe von € 250.000,- vorbehaltlich der Erstellung eines Übereinkommens zwischen ATSV und Gemeinde beschlossen, dass mit jeder Zuführung von Landesmittel der Kontorahmen um diesen Betrag verringert wird.

Daraufhin wurde mit der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt Kontakt aufgenommen und vereinbart, dass im Bürgschaftsvertrag auch das Ende der Bürgschaft mit 31.12.2017 angeführt wird. Mit diesem Zeitpunkt ist für die Gemeinde Neukirchen/V. die Bürgschaft beendet. Von der Gemeinde wurde eine Vereinbarung über die Verringerung des Kontorahmens bei Zuführung von BZ und/oder Landesmittel erstellt und mit dem Verein besprochen. Diese Vereinbarung wurde bereits vom Obmann des ATSV-Zipf unterfertigt.

Die Vereinbarung und der geänderte Bürgschaftsvertrag wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Gemeinde möge den neu erstellen Bürgschaftsvertrag vom 13.01.2015 für den Kontokorrentkreditvertrag (ZVR-Zahl 486060107) abgeschlossen zwischen dem ATSV-Zipf und der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt in der maximalen Höhe von € 250.00,- beschließen. Weiters die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem ATSV-Zipf mit dem der Kontokorrentkreditrahmen jeweils um den Betrag der Zahlung von Landesmittel Sport und Bedarfszuweisungsmittel verringert wird.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner: Die Gemeinde bürgt für Rechnungen welche vor der Bezahlung von dieser noch nicht gesehen wurden. Auch kann vorab nicht gesagt werden welche Rechnungen vom Land anerkannt werden.

Bgm. Zeilinger: Die Rechnungen des Vereins müssen zur Vorlage beim Land zur Gemeinde gebracht werden damit diese dann weiter geleitet werden können. Dadurch können nur Rechnungen, welche dem Bau zuzuordnen sind, beim Land einlagen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Fuchsberger Walter (ÖVP)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 02.12.2014 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 02.12.2014 vor. Es wurde die Plattform der OÖ IKD, OÖ. Benchmark Kommunal – BENKO, Beratschlagung und etwaige Empfehlung an den Gemeinderat, geprüft.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 02.12.2014 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2015 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Finanzgespräch des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses am 23. Dezember 2014 wurde der Voranschlagsentwurf besprochen und die einzelnen Haushaltskonten durchgesehen. Geringfügige Änderungen wurden noch durchgeführt.

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltsvoranschlag wurden nicht eingebracht. Eine Ausfertigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages wurde den Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 konnte ausgeglichen mit Einnahmen und Ausgaben von je € 5.235.200,-- erstellt werden.

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2015 beträgt € 1.308.800,--, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Haushaltskonten für den Voranschlag 2015 wurden aus den Durchschnittswerten der Vorjahre und den Preissteigerungen errechnet.

Die Einnahmen der Ertragsanteile steigen vom Jahr 2014 mit € 1.694.530 auf € 1.784.457, das sind Mehreinnahmen von € 89.927.

Der SHV-Beitrag steigt von € 610.763 auf € 695.216, das sind Mehrausgaben von € 84.453.

Der Krankenanstaltenbeitrag steigt von € 484.023 auf 487.745, das sind Mehrausgaben von € 3.722

Mit den Ausgaben für SHV-Beitrag und Krankenanstaltenbeitrag sind die Mehreinnahmen durch Ertragsanteile schon wieder aufgebraucht.

Die Lohnkosten + Abfertigungen steigen von € 1.740.098 auf € 1.792.591 und sind die Mehrausgaben von € 52.493.

Bedingt dem Wegfall der Leasingraten beim Bauhof, Kindergarten und der Feuerwehrgestätte ergibt dies eine Einsparung von rund € 53.200 gegenüber dem Jahr 2014 und Einsparungen in Höhe von € 107.000 gegenüber dem Jahr 2013.

Die Einsparung bei den Leasingraten wird alleine von der Lohnerhöhung und Abfertigungen kompensiert.

Da die Einnahme der Kommunalsteuer in den letzten 3 Jahren immer um € 500.000,-- betragen hat wurde diese mit dieser Summe veranschlagt.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 656.600,-- und Ausgaben in der Höhe von € 653.400,-- auf. Dies ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 3.200,--.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

Kleinlöschfahrzeug für die FF-Wegleiten
Einnahmen und Ausgaben mit € 120.000,--

Sportanlage Neukirchen
Einnahmen und Ausgaben mit € 130.000,--

Sportanlage Zipf
Einnahmen und Ausgaben mit € 130.000,--

Gemeindestraßenbau
Einnahmen mit € 181.400,-- und Ausgaben mit 151.400,--; Die Mehreinnahmen werden für die Ausfinanzierung der Zufahrtsstraße Betriebsbaugebiet Neudorf verwendet.

Kleinkommunalfahrzeug
Einnahmen mit € 62.000,-- und Ausgaben mit 122.000,--; Die Mehrausgaben werden im Jahr 2016 mit BZ-Mittel und Beiträge aus dem oH. abgedeckt.

Neukirchner Spieleweg
Einnahmen in der Höhe von € 38.900,--; Die Ausgaben werden noch im Jahr 2014 getätigt.

Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 der im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.235.200,-- und somit ausgeglichen erstellt werden konnte.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 656.600,-- und Ausgaben in der Höhe von € 653.400,-- auf. Dies ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 3.200,--.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Höhe des im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 1.308.800,-- Euro, festgesetzt wird.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Dem ausgeglichenen Haushaltvoranschlag kann die FPÖ-Fraktion zustimmen aber nicht der Erhöhung der Müllgebühren. Aus diesem Grund wird es keine Zustimmung seitens der FPÖ-Fraktion geben.

Vizebgm. Huemer: Im Finanzgespräch wurde der Haushaltsvoranschlag ausführlich besprochen und auch in der Fraktion durchgegangen. Dadurch gibt es heute keine Wortmeldungen dazu. Er wünscht, dass das Finanzgespräch auch weiterhin so durchgeführt wird.

Bgm. Zeilinger lässt über die Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2015 abstimmen.

21 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

9. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2016 – 2019

(Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sieht verpflichtend vor, dass gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag ein mittelfristiger Finanzplan für die kommenden 5 Jahre zu erstellen ist. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes und dem mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes.

Im mittelfristigen Finanzplan scheinen folgende Vorhaben auf:

- Amtshaussanierung
- KLF FF-Wegleiten
- VS Neukirchen Sanierung
- Sportanlage Neukirchen
- Sportanlage Zipf
- Tennisplatz Umkleidekabine Nasszellen
- Ortsplatzgestaltung
- Gehsteig Biber, Waltersdorf, Zufahrt Streibl HS
- Gehsteig Haid
- Gehsteig Jochling
- Gehweg Zipf/Haslach
- Gehsteig Bieber Ldesstr./Baulos Hackl
- Gemeindestraßen
- Zufahrt Spar Betreubares Wohnen
- Neuankauf LKW MAN
- Traktor-Anschaffungskosten
- Kommunal Kleintraktor
- Schallschutzwand Neudorf
- Beispielbare Gemeinde
- Betriebsbaugelände Neudorf
- Grundkauf Seniorenheim
- Grundverkauf
- Oberflächenwasserkanal Biber
- BA 06 Betreubares Wohnen
- BA07 Seirigen
- Abwasserbeseitigungsanlagen
- Seniorenheim Neubau

Da laut Voranschlagserlass Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind können nur zugesicherte Finanzmittel im Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden und Ausgaben in derselben Höhe dargestellt werden.

Folgende Vorhaben scheinen im Mittelfristigen Finanzplan auf.

- KLF-A/KAT FF Wegleiten
- Sportanlage Neukirchen
- Sportanlage Zipf
- Gemeindestraßenbau
- Kommunal Kleintraktor
- Neukirchner Spieleweg

Ich stelle den Antrag den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 zu beschließen.

Bgm. lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2015 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Für die Abwicklung des Kassenkredites wurden für das Jahr 2015 wurde bei 4 Geldinstituten ein Angebot eingeholt.

Die Mitteilungen der Banken lauten wie folgt:

Raiffeisen Landesbank 1,250% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor
Überziehungszinsen und Rahmenprovision nicht angegeben

Hypo 0,600% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor
0,25% Rahmenprovision
2,5% Überziehungszinsen

0,600% Aufschlag bei 6-Monats-Euribor
0,25% Rahmenprovision
2,5% Überziehungszinsen

Volksbank Vöcklamarkt 1,500% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor
5% Überziehungszinsen
Keine Rahmenprovision

Raiba Neukirchen 1,090%, Aufschlag bei 3-Monats-Euribor
keine Überziehungszinsen
keine Rahmenprovision

Den Fraktionen wurde eine Zusammenstellung der Angebote ausgefolgt. Es wurde eine Berechnung mit einem Zinssatz von 0,08% beim 3-Monats-Euribor und 0,18% beim 6-Monats-Euribor plus den Aufschlag mit einem Kontobetrag von € 200.000,-- und der allfälligen Rahmenprovision berechnet. Eine Kontoüberziehung wurde nicht berechnet.

Die Berechnung ergibt folgende Jahreszinsen:

Raiffeisen Landesbank	€ 2.660,-- (3-Monats-Euribor)
Hypo	€ 4.610,-- (3-Monats-Euribor)
	€ 4.810,-- (6-Monats-Euribor)
Volksbank Vöcklamarkt	€ 3.160,-- (3-Monats-Euribor)
Raiba Neukirchen	€ 2.340,-- (3-Monats-Euribor)

Ich stelle den Antrag die Höhe des im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 1.308.800,-- Euro festzulegen und die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla als Bestbieter zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Allfälliges

Hemetsberger Regina: Bei den Berichten wurde der Termin für den Elternabend der Nachmittagsbetreuung in der Schule mit 06. Februar angeführt. Dies ist aber Donnerstag der 05. Februar.

GR. Ottinger: In Pichl, Teuflihen, Kolopfern wird gegraben. Sind dies Arbeiten für den BA07.

Bgm. Zeilinger: Nein

Stockinger Daniel ersucht die Mitglieder des Wohnungsausschusses nach der Sitzung zu einer Besprechung einer Wohnungsvergabe kurz anwesend zu bleiben.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.12.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)